

Antrag 27/I/2026

AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

Erhöhung des Grundfreibetrages

- 1 Erhöhung des Grundfreibetrages nach §32a Absatz I Punkt
- 2 1 EStG auf 24.000,00 Euro.
- 3
- 4 **Begründung**
- 5 In Zeiten gestiegener Lebensunterhaltskosten, steigender
- 6 Belastung durch Sozialversicherungsbeträge und der Su-
- 7 che nach Motivatoren für Arbeitsanreize, muss, über die
- 8 Erhöhung des Mindestlohnes hinaus, auch die Einkom-
- 9 menssteuerbelastung berücksichtigt werden.
- 10 Eine Erhöhung des Grundfreibetrages auf 24.000, - Eu-
- 11 ro schafft eine größere finanzielle Freiheit für arbeitende
- 12 Menschen und kann somit nicht nur eine dringend not-
- 13 wendige Entlastung bewirken, sondern auch eine Motiva-
- 14 tion schaffen, eine geregelte Arbeit anzunehmen/ beizu-
- 15 behalten und sich beruflich auch weiter zu qualifizieren,
- 16 da ein größerer Abstand zur Grundsicherung erreicht wer-
- 17 den kann.
- 18 Zusätzlich kann dies als Förderung betrachtet werden, oh-
- 19 ne die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen.
- 20 Die prozentuale Staffelung der Einkommenssteuer soll
- 21 gleichermaßen angepasst werden, dass der derzeit nied-
- 22 rigste Prozentsatz, nun erst bei dem neu zu Grunde liegen-
- 23 den Berechnungswert von 24.000, - Euro beginnt.